

Die erste Qualifikationsarbeit

Merkblatt zur Anfertigung von Bachelorarbeiten der AS Mediennutzung

Die hier festgelegten Regeln gelten nur für Arbeiten, die von Mitgliedern der Arbeitsstelle Mediennutzung betreut werden. Andere Arbeitsstellen haben evtl. andere Regelungen für dort betreute Bachelorarbeiten. **Selbstverständlich setzen die nachfolgenden Regelungen in keiner Weise die Prüfungsordnungen der Freien Universität Berlin für Ihre Studiengänge außer Kraft.**

1 Gegenstand und Methode

Der Studien- und Prüfungsordnung zufolge soll eine Bachelorarbeit zeigen, dass Sie in der Lage sind, »eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unter Anleitung **nach wissenschaftlichen Methoden** zu bearbeiten und die Ergebnisse **selbstständig darzustellen**«. Es kann sich dabei um eher *praktische* oder auch um *grundlagenwissenschaftliche* Probleme handeln.

Prüfungsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren sowie alle promovierten und nicht-promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin. Lehrbeauftragte sind weder als Erst- noch als Zweitgutachter prüfungsberechtigt.

Ziel der Bachelorarbeit soll die Beantwortung einer konkreten Forschungsfrage sein. Der Einsatz **empirischer Methoden** (qualitativ wie quantitativ, z.B. als Fallstudie) ist grundsätzlich möglich, allerdings nur soweit es die engen Zeit- und Umfangsvorgaben erlauben. Anders als in Master- oder Masterarbeiten ist keine theoretische oder methodische Innovation gefordert, sondern vielmehr die **korrekte und solide Rezeption und Einordnung der relevanten Literatur** — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — sowie die **korrekte Anwendung wissenschaftlicher Methoden**.

Da der **Umfang** von Bachelorarbeiten begrenzt ist (10 LP), empfiehlt es sich, an eigene theoretische oder empirische Vorarbeiten anzuknüpfen, die in den im Laufe des Bachelorstudiums belegten Lehrveranstaltungen erbracht wurden.

2 Exposé

Wenn Sie Ihre Bachelorarbeit an der Arbeitsstelle Mediennutzung schreiben möchten, wenden Sie sich zuerst persönlich an einen möglichen Betreuer aus der Arbeitsstelle und sprechen Sie über mögliche Themen für die Arbeit. Wenn Sie sich auf einen möglichen Gegenstand geeinigt haben, erstellen Sie im nächsten Schritt **ein kurzes Exposé**. Erst wenn das Exposé von Ihrem künftigen Betreuer angenommen wurde, können Sie Ihre Arbeit anmelden. Das Exposé soll etwa zwei Seiten umfassen und über fünf Punkte Auskunft geben:

1. **Ziel** der Arbeit: Es soll die Relevanz des Themas und die Fragestellung der Arbeit deutlich werden.
2. **Theoretische Grundlage**: Es soll kurz dargelegt werden, auf welcher theoretischen Grundlage die Fragestellung bearbeitet werden soll.

3. **Bereits geleistete Vorarbeiten:** Geben Sie an, an welche Arbeiten aus früheren Lehrveranstaltungen Sie mit Ihrer Arbeit ggf. anknüpfen wollen.
4. **Geplantes Vorgehen:** Es soll kurz das geplante Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfrage dargelegt werden.
5. **Zeitplan:** Der Zeitplan soll die zentralen Meilensteine der Arbeit benennen (Bearbeitungsbeginn, Zeitraum für Literaturrecherche, beabsichtigter Abgabetermin etc.).

3 Formale Rahmenbedingungen

Umfang: Die Bachelorarbeit soll in acht Wochen erstellt werden und etwa 25 Seiten (7.500 Wörter) umfassen, Eine Überschreitung des Umfangs um mehr als zehn Prozent ist in Ausnahmefällen möglich, aber besonders begründungspflichtig.

Kolloquium: Die Arbeitsstelle bietet ein begleitendes BA-Kolloquium an. Die Teilnahme daran ist verpflichtend (nicht für Studierende nach der Studienordnung von 2006).

Unverzichtbar bei der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist die **Einhaltung der formalen** Bestimmungen, wie sie in der entsprechenden DIN-Norm und ergänzend im ›Leitfaden für schriftliche Präsentationen‹ der Arbeitsstelle Mediennutzung festgelegt wurden. Grobe Verletzungen der üblichen wissenschaftlichen Formalia führen zur Ablehnung der Arbeit.

4 Kandidatenkolloquium

Ziel: Das Kolloquium für Bachelorkandidaten ist der zentrale Ort um Probleme und Fragestellungen zur Abschlussarbeit mit einem größeren Plenum zu diskutieren und den Kandidaten Hilfestellungen bei der Anfertigung der Abschlussarbeit zu geben. Jeder Kandidat und jede Kandidatin soll mindestens einmal in einem Vortrag die eigene Arbeit und den aktuellen Bearbeitungsstand vorstellen. Dabei sollen explizit Fragen, Unsicherheiten und Probleme angesprochen werden. Dies kann z.B. durch konkrete Fragen am Ende des Vortrags geschehen.

Die Teilnahme am Kolloquium ist für Bachelorkandidaten verpflichtend (ab Studienordnung von 2010). Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen können, müssen Sie dies begründen. Jeder Kandidat und jede Kandidatin soll in *jeder* Kolloquiumssitzung über den aktuellen Stand der eigenen Arbeit berichten können, auch wenn kein eigener Vortrag eingeplant ist. Erfahrungsgemäß ergeben sich aus den Diskussionen darüber häufig **wichtige Anregungen** auch für die übrigen Teilnehmer.

Weiterhin ist das Kolloquium **keine öffentliche Einzelsprechstunde** mit Ihrem Betreuer. Es dient der Orientierung, dem Vergleich und dem Austausch. Eine rege Teilnahme an den Diskussionen seitens aller anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten ist daher ausdrücklich erwünscht.